Absender

(Name / Adresse)

Datum

An das

Finanzamt .....

**St.-Nr.: .....**

**Einkommensteuerbescheid 2020 vom**

**Berichtigung des versteuerten Bruttoarbeitslohns / Berücksichtigung des Bewertungsabschlags gem. § 8 Abs. 2 Satz 12 EStG**

Sehr geehrte Damen und Herren,

hiermit lege ich gegen den o.a. Bescheid höchstvorsorglich fristwahrend zur Vermeidung von Rechtsnachteilen

**E I N S P R U C H**

ein und stelle einen

**BERICHTIGUNGSANTRAG**

wie folgt:

Es wird nochmals beantragt, bzw. um Beachtung gebeten, dass der Bruttoarbeitslohn lediglich nach Maßgabe des beigefügten Ausdrucks der

**korrigierten elektronischen Jahreslohnsteuerbescheinigung**

angesetzt wird.

Begründung:

Wie bereits mitgeteilt, war im Bruttoarbeitslohn lt. ursprünglicher Lohnsteuerbescheinigung im Zusammenhang mit der mir aufgrund meines Dienstverhältnisses überlassenen Pfarrdienstwohnung ein lohnversteuerter geldwerter Vorteil enthalten. Wie Sie dem beigefügten Informationsschreiben meines Arbeitgebers/Dienstherrn entnehmen können, unterfällt dieser geldwerte Vorteil der erstmals ab 01.01.2020 geltenden Neuregelung des § 8 Abs. 2 Satz 12 i. d. F. des Jahressteuergesetzes 2020 vom 18.12.2020 (sog. Bewertungsabschlag). Deshalb ist der ursprünglich lohnversteuerte geldwerte Vorteil ganz oder teilweise von der Steuer freizustellen, was arbeitgeberseits in meinem Fall im Rahmen des Lohnbesteuerungsverfahrens nicht mehr erfolgen konnte. Der Datensatz in der ursprünglichen elektronischen Lohnsteuerbescheinigung war in Bezug auf die Angabe des Bruttoarbeitslohns zu meinen Ungunsten unzutreffend, d. h. zu hoch.

Mit freundlichen Grüßen

Anlage: - Info-Schreiben des Landeskirchenamtes

 - Korrigierte Jahreslohnsteuerbescheinigung